

Buchwerbung in den Betrieben

Die nachstehenden Zeilen werden uns von der Deutschen Arbeitsfront, Fachamt Druck und Papier zur Verfügung gestellt. Ihr Verfasser hofft, daß sie dazu beitragen werden, die Zweifelsfragen, die immer noch im Reise- und Versandbuchhandel über seine Arbeitsmöglichkeiten in den Betrieben bestehen, zu beseitigen und die Möglichkeiten aufzuzeigen, gerade in der bevorstehenden Weihnachtszeit für das Fachbuch und für sonstige wertvolle Bücher zu werben.

D. Schriftl.

*

Im Anschluß an die Sondertagung der Fachgruppe Reise- und Versandbuchhandel anläßlich der Kantatetagung 1939 und das Kurzreferat des Unterzeichneten haben sich viele Rückfragen über die Möglichkeiten der Arbeit des Reise- und Versandbuchhandels in den Betrieben ergeben. Es erscheint deshalb notwendig, an dieser Stelle einige Klarstellungen vorzunehmen.

Es ist bekannt, daß der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. und Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Parteigenosse Dr. Ley, es vor längerer Zeit verboten hat, daß sich Walter und Warte der Deutschen Arbeitsfront für den Verkauf jedweder Artikel von wirtschaftlichen Unternehmungen in den Betrieben zur Verfügung stellen. Unter dieses Verbot fallen selbstverständlich auch Bücher. Dieses Verbot ist aber häufig so aufgefaßt worden, als wenn die Werbung und der Bücherverkauf in den Betrieben überhaupt verboten seien. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das nicht der Fall ist, sondern es jeweils dem Ermessen des Betriebsführers anheimgestellt wird, Vertretern die Möglichkeit zur Werbung im Betrieb zu geben. Allerdings ist zu beachten, daß ein Runderlaß des Reichswirtschaftsministers besagt, daß betriebliche Werbungen für Sammelbestellungen unerwünscht sind und daß weiterhin eine Vermittlung solcher Sammelbestellungen durch Betriebsführer und Obmänner zu unterbleiben hat. Es wird von allen Betriebsführern und Obleuten erwartet, daß sie sich allen derartigen Bestrebungen entgegenstellen.

In einer weiteren Stellungnahme des Reichswirtschaftsministers vom 31. März d. J. wird aber zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeit des Reise- und Versandbuchhandels durch den obengenannten Runderlaß

nicht eingeschränkt werden sollte. Der Reichswirtschaftsminister hat ausdrücklich anerkannt, daß es sich bei der Tätigkeit des Reise- und Versandbuchhandels um eine Form der Lieferung handelt, die bereits seit Jahren üblich ist.

Diese vom Reichswirtschaftsminister anerkannte Ausnahme für den Reise- und Versandbuchhandel deckt sich auch durchaus mit den Bestimmungen und Anordnungen des Reichsorganisationsleiters und Leiters der Deutschen Arbeitsfront. Es wird nach wie vor das Anbieten und das Verkaufen von Büchern nicht untersagt, sondern nur, wie schon betont, daß sich die Walter und Warte der Deutschen Arbeitsfront mit dieser Tätigkeit befassen. Darauf muß erneut ausdrücklich hingewiesen werden, damit keine falschen Auffassungen entstehen. Die Walter und Warte der Deutschen Arbeitsfront haben gerade in der jetzigen Zeit so umfangreiche und verantwortungsvolle Aufgaben, daß sie keinesfalls mit der Ausführung von Bestellungen und dem Einkassieren von Beträgen behelligt werden dürfen. Es geht deshalb auch an die Vertreter des Reise- und Versandbuchhandels die dringende Bitte, von vornherein derartige Ansinnen an die Walter und Warte in den Betrieben zu unterlassen.

Es wird ferner erwartet, daß sich das Angebot von Büchern in den Betrieben auf nur wirklich wertvolle, weltanschauliche, unterhaltende, belehrende und fachliche Literatur sowie auf das anerkannte Gesundheitschrifttum beschränkt. Es muß unbedingt vermieden werden, daß der Reise- und Versandbuchhandel die Gelegenheit der Betriebswerbung wahrnimmt, um Gefolgschaftsmitglieder für den Kauf von Büchern zu verpflichten, die wertlos sind, und es muß auch unterbleiben, daß Gefolgschaftsmitglieder Abchlüsse tätigen, die über ihre Einkommensverhältnisse gehen.

Wenn der Reise- und Versandbuchhandel so verfährt, also die Walter und Warte der Deutschen Arbeitsfront nicht einspannt, so wird es jeder begrüßen, wenn recht viele Werke des guten deutschen Schrifttums auch in die Hände der Gefolgschaftsmitglieder kommen.

Erwin Preis,

Presse- und Propagandawalter des Fachamtes Druck und Papier in der Deutschen Arbeitsfront

Wissenschaft / Hochschulen / Bibliotheken

Der Führer hat dem Geheimen Studienrat Prof. Dr. Dr. h. c. Johannes Kirchner in Berlin aus Anlaß seines achtzigsten Geburtstages (25. September) die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen. Geheimrat Kirchner gilt als einer der besten Kenner der griechischen Inschriftenkunde.

Wie in Nr. 208 und 222 mitgeteilt wurde, haben die Universitäten Berlin, München, Wien, Leipzig und Jena, die Technischen Hochschulen Berlin und München, die Wirtschaftshochschule in Berlin und die Tierärztliche Hochschule Hannover, dazu die Deutsche Universität Prag, die deutschen Technischen Hochschulen in Prag und Brünn ihren Unterrichtsbetrieb am 11. September aufgenommen. Da weitere Lehr- und Hilfskräfte bereitgestellt werden können und auch die vorhandenen Studierendenzahlen dies rechtfertigen, wurde der Unterricht am 2. Oktober auch an folgenden Hochschulen wieder aufgenommen:

an den Universitäten Königsberg (mit Ausschluß der medizinischen Fakultät), Breslau, Göttingen, Erlangen, Marburg (hier nur die medizinische und naturwissenschaftliche Fakultät);

an den Technischen Hochschulen Danzig, Breslau, Dresden, Wien, Braunschweig; an der Tierärztlichen Hochschule in Wien, der Landwirtschaftlichen Hochschule in Tettschen-Liebwerd und der Forstlichen Hochschule in Eberswalde. Ferner ist durch den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bestimmt worden, daß der Betrieb der Handelshochschulen in Königsberg und Leipzig und der Hochschule für Welthandel in Wien vorerst im Rahmen der örtlichen Universitäten fortgesetzt wird.

Bis auf weiteres wird der Unterrichtsbetrieb in Trimestern fortgeführt, so daß also drei Studienabschnitte an Stelle der bisherigen zwei Studienhalbjahre in einem Jahre abgehalten werden. Das jetzt begonnene Trimester läuft bis Weihnachten, das nächste Trimester wird Anfang Januar beginnen.

Die slowakische Regierung hat der Errichtung einer deutschen Lehrerbildungsanstalt in Preßburg zugestimmt.

Baron Takaharu Mitsui hat die von ihm für das Institut für Japankunde an der Universität Wien zur Verfügung gestellten Mittel auf 40 000 Reichsmark für vier Jahre erhöht. Baron Mitsui ließ auch sonst schon der Förderung und Vertiefung der deutsch-japanischen Kulturbeziehungen seine Unterstützung zuteil werden.

Es sind nachstehende Berufungen und Ernennungen erfolgt (U. = Universität; T. H. = Technische Hochschule):

Prof. Dr. Isidor Amreich zum o. Professor an die U. Wien für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Med.-Nat Prof. Dr. Ernst Vach zum o. Professor an die U. Marburg für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Prof. Dr. Ludwig Bergmann zum o. Professor an die T. H. Breslau für Physik.

Oberstudiendirektor Moriz Edelmänn zum Professor an die Hochschule für Lehrerbildung in Dortmund.

Prof. Dr. Carl Engel zum o. Professor an die U. Greifswald für Vor- und Frühgeschichte.